

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 62 (1936)

Heft: 50: Ausland-Schweizer

Illustration: Spanisches

Autor: Boscovits, Fritz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Spanisches

«Das isch doch schüli, wie's i dem Spanie
inne zue gaht; jetzt hebits scho wieder
zwänzg Regierigsfindlich ständesamtlich
verschosse!»

's brönnt!
's brönnt!

«Ruhe ist die erste Bürgerpflicht!», sprach der Nachtwächter Churi — drückte sich in die Ecke einer Haustür und schlief ein. Als er die Augen wieder öffnete, war es taghell. «Oh du verbrennti Zeine», dachte Churi, «jetzt han i mini Nachtwach verschlofe.» Darauf stellte er fest, dass es nicht nur hell, sondern auch warm war, und sprach: «'s brönnt!» Automatisch erhob er das Wächterhorn zum Munde. Dann besann er sich eines besseren. «'s brönnt im Rothus, dört hat der Heiri Füürwach. 's goht mich nüt a!» Daraufhin betrachtete er die roten Flämmchen, die zwischen den Ziegeln durch schlügen.


MARCONI-RADIO

Modell 472, ein neuer
7-Röhren-Allwellen-Empfänger
von erstaunlicher Leistungsfähigkeit.

Hug & Co. Basel

Zürich . Luzern . St.Gallen
Solothurn . Neuchâtel . Lugano

Auf dem Rathausplatz entspann sich sodann folgendes Gespräch zwischen dem Feuerwehrgefreiten Ham-pelma und dem Feuerwehrleutnant Eugster: «Zu Befahl Herr Lütnant, 's Rothus brönnt, wänd mir's lösche?» «Der Herr Hauptma isch no nit do!» «Do chönd mir lang warte, der Herr Hauptmaa isch z'Torlikon bi sinere Brut!» «Säb weiss ich sälber. Aber kensch Du nit 's Fürwehrreglement der freie Stadt Schilda?:

§ 1) Seine Exzellenz, der Herr regierende Bürgermeister und der hohe Rat der freien Stadt Schilda beschliessen:

§ 2) Die freie Stadt Schilda hat eine Feuerwehr, bestehend aus zwei Offizieren und sechs Mann, von welchen der dienstälteste den Rang eines Gefreiten bekleidet.

§ 3) Die Schildaer Feuerwehr ist eingeteilt in einen Zug und steht unter dem Kommando des Feuerwehrhauptmannes.

§ 4) Im Brandfalle besammelt sich die Feuerwehrmannschaft auf dem Rathausplatz und erwartet in Achtungstellung die Befehle ihrer Vorgesetzten.

§ 5) Der Hauptmann erteilt seine Befehle dem Leutnant. Er hat sich streng an das Reglement zu halten.

§ 6) Der Leutnant nimmt die Befehle des Hauptmanns entgegen und übermittelt diese dem Gefreiten. Jede eigenmächtige Anordnung ist ihm untersagt.

§ 7) Die Mannschaft löscht das Feuer nach den Anordnungen des Gefreiten. Jede selbständige Handlung ist ihr verboten.

§ 8) Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden mit strengem Arrest bestraft, wenn nicht das Gesetz eine strengere Strafe vorsieht.

Gegeben zu Schilda ... etc.

Wenn mir jetzt das Füür in Abwäseheit vom Herr Hauptme lösched, so isch das en Fall von Insubordination. Verschtande!»

Darauf verharrte das Feuerwehr-

